

**Was sich aus dem Privatsprachenargument lernen lässt:  
Eine indirekte Verteidigung der Sinnesdatentheorie.**

Eine Annahme die von Gegnern und Befürwortern der Sinnesdatentheorie geteilt wird ist, dass Wittgensteins Privatsprachenargument ein Argument gegen diese Theorie ist. Ziel dieses Aufsatzes ist es zu zeigen, dass (i) die genannte Annahme falsch ist und (ii) diese Tatsache nicht etwa gegen das Privatsprachenargument sondern für die Sinnesdatentheorie spricht.

Zunächst werde ich, beruhend auf Wittgensteins Überlegungen zu ostensiven Definitionen, (*Abschnitt 1.*) diejenige Lesart des Privatsprachenargumentes vorstellen die ich für die stärkste halte. (*Abschnitt 2.*) Anschließend werde ich skizzieren, wie Wittgenstein, aufgrund einer unausgesprochenen Voraussetzung – die ich die *Cartesianismus-Voraussetzung* nennen werde – von der richtigen Konklusion des Privatsprachenargumentes zur unhaltbaren These des Expressivismus gelangt. (*Abschnitt 3.*) Nach einem kurzen Exkurs zum Status der Cartesianismus-Voraussetzung in der Philosophie des Geistes (*Abschnitt 4.*) werde ich schließlich zu zeigen versuchen, dass allein die Sinnesdatentheorie eine Möglichkeit bereitstellt, dem Expressivismus zu entgehen ohne die Konklusion des Privatsprachenargumentes aufgeben zu müssen. (*Abschnitt 5.*)

Und noch eine allgemeine Bemerkung: Es ging mir in diesem Aufsatz in erster Linie darum, Zusammenhänge und Verbindungen aufzuzeigen, deren bestehen nicht offensichtlich und möglicherweise sogar überraschend ist. Dadurch war es mir an vielen Stellen nicht möglich, so genau und ausführlich zu sein, wie es für eine wirklich zwingende Argumentation nötig gewesen wäre. Auch an diesen Stellen sollte zumindest erkennbar sein, ob es sich um eine hoffnungsvolle Argumentation handelt oder nicht.

### **1. Die Möglichkeit ostensiver Definitionen.**

Die Lesart des Privatsprachenargumentes die ich im nächsten Abschnitt vorstellen möchte, lässt sich am besten vor dem Hintergrund von Wittgensteins Diskussion *ostensiver Definitionen* verstehen. Ostensive Definitionen sind Definitionen in denen die Bedeutung eines Ausdrucks durch den direkten Verweis auf ein *Mustern* eingeführt wird. Beginnen wir mit einem möglichen Beispiel einer gelungenen ostensiven Definition. Die Bedeutung des Farb-Wortes „Sepia“ könnte ungefähr so eingeführt worden sein: Eine Person die den entsprechenden institutionellen Status besaß, zeigte auf folgendes Farbmuster:



und äußerte

„Dies sei Sepia“.

Was sind nun die Voraussetzungen dafür, dass eine solche Definition gelingt? Eine unbestrittene Voraussetzung ist, dass der Definierende unvermittelten, sinnlichen epistemischen Zugang zu dem Muster der Definition haben muss. Typischerweise nimmt der Definierende das Muster visuell wahr. Das ist jedoch nicht notwendig. Er könnte es auch fühlen, schmecken usw. Um einen allgemeinen Ausdruck zu haben, werde ich im Folgenden von *erfahrungs-artigem* epistemischem Zugang sprechen.<sup>1</sup> Damit können wir eine erste Voraussetzung für das Gelingen ostensiver Definitionen formulieren:

*Vorraussetzung des epistemischen Kontaktes:* Der Definierende muss erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zum Muster der Definition haben.

Wittgenstein zeigt jedoch, dass diese Voraussetzung nicht hinreichend ist. Als Ausgangspunkt seiner Argumentation hierfür lässt sich das folgende Prinzip auffassen:

*Das Prinzip der normativen Kraft der Definition:* Eine „Zeremonie“<sup>2</sup> ist nur dann eine gelungene Definition eines Zeichens, wenn sie für *alle* Gelegenheiten bei denen das Zeichen gebraucht werden kann festlegt, was als sein richtiger Gebrauch gilt.<sup>3</sup>

Das Problem auf das Wittgenstein hinweist lässt sich nun so formulieren: Das Erfüllt sein der Voraussetzung des epistemischen Kontaktes ist nicht hinreichend, um dem Prinzip der

---

<sup>1</sup> Mit dieser Ausdrucksweise versuche ich eventuellen Streitigkeiten über den Erfahrungsbegriff aus dem Weg zu gehen. Innere Wahrnehmung beispielsweise sollte man vielleicht nicht als Erfahrung bezeichnen. Sie sind (wären) aber sicher erfahrungs-artig.

<sup>2</sup> Der Ausdruck „Zeremonie“ ist natürlich in Anlehnung an Wittgensteins Formulierung in dem berühmten Paragraph 258 gewählt: „Aber ich spreche, oder schreibe das Zeichen, und dabei konzentriere ich meine Aufmerksamkeit auf die Empfindung – zeige also gleichsam im Innern auf sie. – Aber wozu diese *Zeremonie*? Denn nur ein solche scheint es zu sein! [Hervorhebung; D.F.]“ (Wittgenstein (1984), Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a.M. (Werkausgabe Band 8) (Im Folgenden zitiert als „PU“, § 258)

<sup>3</sup> Gegen dieses Prinzip könnte eventuell jemand einwenden, dass es doch auch vage Begriffe gibt, für die gerade nicht für jede Gelegenheit festliegt, was ihr richtiger Gebrauch ist. Dieser Einwand beruht allerdings auf der unnötig starken Annahme, dass der Gebrauch eines vagen Begriffes in Grenzfällen kein richtiger Gebrauch ist. Im Übrigen hängt der Erfolg der folgenden Argumentation nicht davon ab, dass das Prinzip so stark ist, wie es oben formuliert ist.

normativen Kraft der Definition gerecht zu werden. Denn durch keine der Eigenschaften eines Gegenstandes zu der wir erfahrungs-artigen epistemischen Zugang haben ist festgelegt, was als richtiger Gebrauch eines Zeichens gilt, das anhand dieses Gegenstandes definiert wird.<sup>4</sup>

Versuchen wir uns die Natur dieses Problems anhand unseres Beispiels etwas klarer zu machen. Angenommen der Ausdruck „Sepia“ sei, in der Bedeutung in der wir ihn heute verwenden, durch eine ostensive Definition eingeführt worden und dabei habe das auf der vorherigen Seite abgebildeten Rechteck als Muster gedient hätte. Dann wäre der Gebrauch des Ausdrucks auf eine Weise festgelegt worden, die in etwa der folgenden Gebrauchsregel entspräche:<sup>5</sup>

(GR-Sepia) „Alles was *dieselbe Farbe* hat wie dieses Muster soll „Sepia“ heißen“

(Wobei „dieses Muster“ natürlich eine Bezugnahme auf das genannte Rechteck sein muss.) Die Frage aus der sich Wittgensteins Problem ergibt ist aber: Warum gerade diese Regel? Was an der oben geschilderten Zeremonie könnte festgelegt haben, dass der richtige Gebrauch von „Sepia“ ausgerechnet der ist, der (GR-Sepia) entspricht? Offenbar könnte dies nicht durch das Muster allein geschehen sein. Unser farbiges Rechteck weist keine Eigenschaft auf, die ausschließt, dass es als Muster einer ostensiven Definition dient, die einen Gebrauch festlegt, der z.B. der folgenden Gebrauchsregel entspricht:

(GR-Sepia)\* „Alles was *dieselbe Form* hat wie dieses Muster soll „Sepia“ heißen“

Das von Wittgenstein aufgeworfene Problem war: Das Erfüllt sein der Voraussetzung des epistemischen Kontaktes ist nicht hinreichend, um dem Prinzip der normativen Kraft der Definition gerecht zu werden. Jetzt wir deutlich, warum dieses Problem besteht: Alles wozu der Definierende, dadurch das die Voraussetzung des epistemischen Kontaktes erfüllt ist, epistemischen Zugang hat, ist eben das Muster selber. Und dass sowohl (GR-Sepia) als auch (GR-Sepia)\* mit diesem Muster vereinbar sind, zeigt, dass das Erfüllt sein der Voraussetzung

---

<sup>4</sup> Das ist ein Aspekt des sog. *Regelfolgen-Problems*, das insbesondere Kripke in den Mittelpunkt seiner Auseinandersetzung mit Wittgenstein gestellt hat. (vgl. Kripke (1982))

<sup>5</sup> Der Grund, warum ich diese etwas holperige Formulierung verwende anstatt einfach zu schreiben: „Dann wäre der Gebrauch des Ausdrucks *durch die folgende Gebrauchsregel festgelegt worden...*“ ist, dass mir diese zweite Formulierung die falsche Vorstellung nahe zu legen scheint, dass der richtige Gebrauch dadurch festgelegt wird, dass irgendjemand in irgendeiner Form zunächst die Regel aufgestellt und dass man den Ausdruck dann richtig gebraucht, indem man diese Regel interpretiert und anwendet. Wie Wittgenstein – und in seiner Nachfolge Kripke – gezeigt haben, ist es eben diese Vorstellung, die zu der scheinbaren Unmöglichkeit, einer Regel zu folgen führt. (vgl. PU § 185 – § 242 sowie Kripke (1982))

des epistemischen Kontaktes nicht hinreichend ist, um dem Prinzip der normativen Kraft der Definition gerecht zu werden.

An dieser Stelle könnte man geneigt sein zu fragen, ob es sich um ein schwerwiegendes Problem handelt. Sollte das Problem einfach darin bestehen, dass immer zwei oder vielleicht drei Gebrauchsregeln mit einem Muster vereinbar sind, wäre es nicht sehr schwerwiegend. Man könnte es dem Definierenden überlassen, sich auf eine festzulegen. Das Problem geht jedoch tiefer. Das wird erkennbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass unser Rechteck auch keine Eigenschaft aufweist, die ausschließt, dass es als Muster einer ostensiven Definition dient, die einen Gebrauch festlegt, der z.B. den folgenden Gebrauchsregeln entspricht:

(GR-Sepia)\*\* „Alles was *eine um 90° gedrehte Form* im Verhältnis zu diesem Muster hat, soll „Sepia“ heißen.“

(GR-Sepia)\*\*\* „Was jeweils *der nächste Gegenstand rechts von dem Muster* ist soll „Sepia“ heißen.

Man kann sich noch weitere absurde Gebrauchsregeln ausdenken. Das sei der Phantasie des Lesers überlassen. Diese Beispiele sind, so hoffe ich, hinreichend, um folgendes zu zeigen: Wenn man den Gedanken zu Ende denkt, kommt man zu dem Ergebnis, dass *jede* Art, auf die der Ausdruck „Sepia“ in der Folge einer (vermeintlichen) ostensiven Definition verwendet werden würde irgendeiner Regel entspräche, die mit der Verwendung unseres Rechtecks als Muster vereinbar wäre. Allein das Erfüllt sein der Voraussetzung des epistemischen Kontaktes würde es dem Definierenden nicht nur nicht ermöglichen, den richtigen Gebrauch eindeutig festzulegen – es würde ihm nicht einmal ermöglichen, irgendeinen Gebrauch als falschen Gebrauch auszuzeichnen. Es läge also genau die Situation vor, die Wittgenstein beschreibt, wenn er im Rahmen des Privatsprachenargumentes die Situation des Tagebuchautors beschreibt:

„Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von ‚richtig‘ nicht geredet werden kann.“<sup>6</sup>

Wittgenstein zieht aus diesem Ergebnis zu Recht nicht den Schluss, dass ostensive Definitionen nicht möglich sind. Er verweist vielmehr darauf, dass neben der Voraussetzung des epistemischen Kontaktes weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine

---

<sup>6</sup> PU § 258.

ostensive Definition gelingen kann.<sup>7</sup> Die Antwort auf die Frage, worin genau diese Voraussetzung besteht, ist von zentraler Bedeutung für das Privatsprachenargument. Um die Antwort geben zu können brauchen wir ein klares Verständnis von Wittgensteins Auffassung von Sprache. Ich werde darauf im folgenden Abschnitt im Rahmen der Darstellung des eigentlichen Privatsprachenargumentes zurückkommen.

## 2. Das Privatsprachenargument.

In der Lesart die ich vorstellen möchte ist das eigentliche Privatsprachenargument<sup>8</sup> in erster Linie ein Argument gegen ein bestimmtes Bild des Geistes<sup>9</sup> das das *cartesianische Bild des Geistes* heißen soll.<sup>10</sup> Das berühmte TagebuchszENARIO soll die Beschreibung eines Wesens sein, dessen Geist tatsächlich dem cartesianischen Bild entspricht. Und anhand dieser Beschreibung zeigt Wittgenstein dann, dass unser Geist kein cartesianischer Geist ist.

Das cartesianische Bild des Geistes hat einen ontologischen und einen, sich daraus ergebenden, epistemischen Aspekt. Der ontologische ist, dass der Geist als ein gegenüber der Außenwelt abgeschlossener innerer Bereich aufgefasst wird, in dem sich geistige Entitäten (wie z.B. Empfindungen) befinden. Der epistemische ist, dass die Art des epistemischen Zugangs, den Personen zu ihren eigenen Empfindungen haben, von prinzipiell der gleichen Art ist, wie der den sie in der Erfahrung zu öffentlichen Gegenständen haben. Genauer: Es ist der erfahrungs-artige epistemische Zugang, den wir als Voraussetzung ostensiver Definitionen kennen gelernt haben. Während zu öffentlichen Gegenstände jedoch alle Personen diese Art von Zugang haben, gilt dies im Falle von Empfindungen nur für die Person, um deren Empfindungen es sich handelt. Darin besteht deren Privatheit.

Ich möchte nun das folgende Argumentschema als Rekonstruktion des eigentlichen Privatsprachenargumentes vorschlagen.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Das primäre Ziel dieses Hinweises ist es zu zeigen, dass das sog. augustinische Bild der Sprache grundsätzlich verfehlt ist.

<sup>8</sup> Als das eigentliche Privatsprachenargument verstehe ich, Candlish folgend, die Paragraphen 256 – 271 der philosophischen Untersuchungen. (vgl. Candlish (1980) und (1998))

<sup>9</sup> Diese Stoßrichtung des Argumentes hat Schroeder besonders deutlich herausgearbeitet. (vgl. Schroeder (1998) und (2001)). Neben Schroeder ist Candlish derjenige Autor, an dessen Arbeiten zum Privatsprachenargument sich meine Rekonstruktion am stärksten orientiert. (vgl. Candlish (1980) und (1998))

<sup>10</sup> Diese Bezeichnung habe ich von Schroeder übernommen. (vgl. Schroeder (2001)) In der einschlägigen Literatur zu Wittgenstein findet man häufig auch Ausdrücke wie „das Innen/Außen-Bild“ (vgl. Glock (1995)), „die Innen/Außen Unterteilung“ (vgl. ter Hark (2001)) oder „die Innen/Außen Konzeption“ (vgl. Hacker (1990)). Damit ist im Kern dasselbe gemeint.

<sup>11</sup> Sollte es sich nicht um eine gute Rekonstruktion handeln, hoffe ich, dass es sich zumindest um ein gutes Argument handelt.

- (P1) Wenn das cartesianische Bild des Geistes korrekt wäre, würden wir in Bezug auf unsere Empfindungen *nur* die Voraussetzung des epistemischen Kontaktes erfüllen.
- (P2) Wenn wir in Bezug auf unsere Empfindungen nur die Voraussetzung des epistemischen Kontaktes erfüllten, wäre keine Empfindungssprache möglich.
- (P3) Eine Empfindungssprache *ist* möglich. (Wir sprechen eine)
- (K) Das cartesianische Bild des Geistes ist nicht korrekt.

Die Prämissen in diesem Argument sind unterschiedlich interessant. (P3) ist ganz unproblematisch. (P2) bedarf zumindest einer Erläuterung. In (P2) scheint die problematische Voraussetzung eingegangen zu sein, dass ostensive Definitionen der einzige Weg seien, Empfindungs-Ausdrücken Bedeutung zu verleihen. Warum aber, so könnte jemand fragen, sollte das so sein. Anderen Ausdrücken verleihen wir schließlich auch auf andere Weise Bedeutung. Die kurze Antwort auf diesen Einwand ist, dass eine Situation, die so ist, dass nur die Voraussetzung des epistemischen Kontaktes erfüllt ist – und damit ostensive Definitionen unmöglich macht – jede andere Art, einem Ausdruck Bedeutung zu verleihen, ebenfalls unmöglich macht.<sup>12</sup>

Damit zu (P1) – der interessantesten Prämisse des Argumentes. Diese Prämisse ist keineswegs offensichtlich wahr. Um (P1) bewerten zu können, müssen wir zunächst eine hinreichend klare Vorstellung davon gewinnen, was die Voraussetzungen sind die, über die Voraussetzung des epistemischen Kontaktes hinaus, für ostensive Definitionen notwendig sind. Und die Antwort auf diese Frage finden wir in Wittgensteins Auffassung von Sprache.<sup>13</sup>

Der Kern dieser Auffassung ist die Idee, dass die Verwendung sprachlicher Zeichen eine Form des regelgeleiteten *Handelns* ist. Handlungen sind zunächst einmal Tätigkeiten die ausgeführt werden, um bestimmte *Zwecke* zu erreichen. Handlungen können erfolgreich und nicht-erfolgreich sein. D.h. ihr Status als Handlungen ist davon unabhängig, ob ihre Zwecke tatsächlich erreicht werden, oder nicht. Dass Handlungen regelgeleitet sind, bedeutet, dass sie gemäß einer Regel ausgeführt werden, durch die festgelegt ist, was als korrekte Ausführung der Handlung gilt, und was nicht. Eine solche Regel betrifft die Handlung als solche. Eine Handlung korrekt auszuführen ist daher nicht dasselbe wie sie erfolgreich auszuführen.

---

<sup>12</sup> Das ist einer der Punkte, den Wittgenstein durch seine Parabel vom Käfer in der Schachtel zu verdeutlichen versucht. (vgl. PU, § 293) Wenn der Gebrauch des Ausdrucks „Käfer“ in einem solchen Fall nicht durch eine ostensive Definition festgelegt ist, deren Muster der Käfer in meiner Schachtel ist, dann ist dieser Ausdruck (in einem bestimmten Sinn) auch kein Ausdruck *für* diesen Käfer mehr. Wittgenstein schreibt: „Aber wenn nun das Wort ‚Käfer‘ dieser Leute doch einen Gebrauch hätte? – So wäre er nicht der der Bezeichnung eines Dings. Das Ding in der Schachtel gehört überhaupt nicht zum Sprachspiel [...] durch dieses Ding in der Schachtel kann ‚gekürzt werden‘; es hebt sich weg, was immer es ist.“ (PU, § 293)

<sup>13</sup> Aus Platzgründen kann ich im Folgenden nicht mehr als eine Skizze dieser Antwort anbieten. Dabei werde ich exegetische Fragen und Bedenken erneut zurückstellen.

*Sprachliche Zeichen* sind Werkzeuge zur Ausführung bestimmter regelgeleiteter Handlungen. Die Gebrauchsregeln die die Bedeutung eines Zeichens ausmachen legen fest, was als richtiger Gebrauch dieses Werkzeuges gilt.

Ostensive Definitionen sind nun *eine* mögliche Art sprachliche Zeichen einzuführen, mit der *eine* mögliche Art von Gebrauchsregeln verbunden ist. Sie sind jedoch keineswegs der normale oder gar der einzig mögliche Fall. Der Grund, warum ostensive Definitionen im Privatsprachenargument im Vordergrund stehen, ist, dass sie die primitivste (d.i. vorraussetzungsärmste) Art sind, so etwas wie einen Namen einzuführen. Und genau das ist es, was der Tagebuchautor versucht: Er versucht einen Namen für seine Empfindung einzuführen. Dass es um ostensive Definitionen geht, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gründe, aus denen der Tagebuchautor scheitert, allgemeiner Natur sind und nichts mit ostensiven Definitionen im speziellen zu tun haben.

Bevor ich einen Vorschlag vorstelle, worin diese Gründe bestehen, möchte ich zunächst kurz auf eine falsche Antwort hinweisen, die durch die Form nahe gelegt worden sein könnte, in der ich das Problem im ersten Abschnitt dargestellt habe. Diese falsche Antwort ist, dass der fragliche Mensch bereits über eine Sprache verfügen muss.<sup>14</sup> Soweit ich sehe gibt es zwei Missverständnisse, die dafür verantwortlich sind, dass Wittgenstein diese Antwort manchmal zugeschrieben worden ist. Das erste Missverständnis besteht darin, dass Wittgenstein eine falsche Auffassung darüber unterstellt worden ist, was es bedeutet eine Regel einzuführen und ihr zu folgen. Diese Auffassung ist in etwa die Folgende: Das Einführen einer Regel besteht darin irgendeine Repräsentation dieser Regel anzufertigen. Dabei kann die Repräsentation grundsätzlich von ganz verschiedener Art sein. Es kann sich ebenso um eine schriftliche Notiz handeln, wie um eine Vorstellung ‚im Kopf‘. Einer Regel zu folgen bedeutet dann diese Repräsentation zu verstehen und anzuwenden.

Dass diese Auffassung die Forderung nahe legt, dass jemand, um eine Gebrauchsregel festlegen zu können, bereits über eine Sprache verfügen muss, liegt auf der Hand. Denn, welcher Art die Repräsentation der Regel auch immer genau sein mag, sie scheint im Normalfall irgendwie sprachlich sein zu müssen. Die Auffassung ist jedoch nicht nur falsch,

---

<sup>14</sup> Eine zweite prominente falsche Antwort ist, dass jemand, um ein sprachliches Zeichen einführen zu können, in einer sozialen Gemeinschaft aufwachsen, oder mindestens mit einer anderen Personen interagieren muss. Diese, unter Anhängern Wittgensteins durchaus beliebte, Auffassung ist als *Gemeinschafts-Auffassung* <community view> bekannt geworden. Vertreter sind u.a. Malcolm, Rhees oder von Savigny. (vgl. Malcolm (1995), Rhees (1954) und v. Savigny (1996)) (Oft wird auch Kripke dazugezählt. Das scheint mir jedoch auf einem Missverständnis zu beruhen. (vgl. Kripke (1984), S. 110)) Eine andere Frage ist, ob Wittgenstein selber die Gemeinschafts-Auffassung vertreten hat. Ich sehe keinen überzeugenden Grund für diese Annahme. (Sie scheint mir u.a. auf dem Fehler zu beruhen, dass Dinge die Wittgenstein über Kultursprachen wie Deutsch oder Englisch sagt auf unzulässige Weise verallgemeinert werden. (siehe unten)) Auf diese exegetische Behauptung möchte ich mich hier jedoch nicht festlegen. (zu einer ausführlichen Diskussion dieser Frage vgl. Schroeder (1998), S. 84ff)) Was ich behaupten möchte ist, dass Wittgenstein im Unrecht wäre, wenn die genannte Annahme korrekt wäre.

sie ist auch eindeutig nicht Wittgensteins Auffassung.<sup>15</sup> Wittgenstein selber argumentiert für die Unhaltbarkeit dieser Auffassung. Er hat gezeigt, dass sie zwangsläufig in einen (nicht harmlosen) Regress führt, da das Verstehen von Repräsentationen von Regeln ebenso wie das Anwenden von Regeln wiederum nach Regeln geschieht ... usw.<sup>16</sup> In Paragraph 201 heißt es z.B.:

„Daß da ein Missverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt.“<sup>17</sup>

Das zweite Missverständnis scheint mir zu sein, dass Dinge die Wittgenstein über Kultursprachen wie Deutsch oder Englisch sagt verallgemeinert werden. Selbstverständlich gibt es z.B. im Deutschen Gebrauchsregeln für Zeichen (vielleicht sind es sogar alle), die niemand hätte einführen können, ohne bereits über eine Sprache zu verfügen. Es wäre jedoch eine unfaire Forderung, von jedem der sprachliche Zeichen einführt zu verlangen, dass diese Zeichen von der Art sein müssen, wie Wörter des Deutschen. Wenn es um die minimalen Bedingungen für die Einführung einer Sprache geht, muss man sich auf sehr primitive Sprachen konzentrieren. Und Wittgensteins Gedankenexperimente (der Bauarbeiterstamm, das Tagbuchszenario) zeigen, dass er genau dies tut.

Damit zu dem oben angekündigten Vorschlag: Was also sind, gemäß Wittgensteins Auffassung von Sprache, die minimalen Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, damit jemand ein sprachliches Zeichen einführen und verwenden kann und die der Tagebuchautor nicht erfüllt? Vor dem Hintergrund des oben gesagten, ergibt sich ein überraschend einfacher Vorschlag: Es sind schlicht und einfach die Voraussetzungen die für regelgeleitetes Handeln – und vielleicht fürs Handeln allgemein – notwendig sind. Das Problem des Tagebuchautors ist, dass er versucht, eine Form des regelgeleiteten (sprachlichen) Handelns in einer Umgebung und für eine Umgebung einzuführen, die als Umgebung für jede Form des Handelns ungeeignet ist. Denn bei dieser ‚Umgebung‘ handelt es sich um das, was Dennett etwas

---

<sup>15</sup> In der Tat bin ich mir nicht sicher, ob sie Wittgenstein überhaupt von irgendeinem ernstzunehmenden Interpreten zugeschrieben worden ist. Am ehesten ließe sich dieser Vorwurf gegen Kripke erheben. Kripke stellt Wittgenstein zunächst als Skeptiker in Bezug auf die Möglichkeit des Regelfolgens dar. Und die Auffassung des Regelfolgens, die dieser vermeintlichen Skepsis zugrunde liegt scheint in der Tat der oben skizzierten Auffassung sehr ähnlich zu sein. Man darf jedoch nicht vergessen, dass Kripke Wittgenstein am Ende eine sog. skeptische Lösung unterstellt. Eine skeptische Lösung ist, vereinfacht gesagt, eine Lösung eines skeptischen Problems die zeigt, dass das Problem auf einer falschen Annahme darüber beruhte, was zur Erklärung des Gegenstandes der Skepsis nötig sei. Und mir scheint, dass die falsche Annahme die Kripke im Auge hat, die erwähnte problematische Auffassung des Regelfolgens ist. (vgl. Kripke (1982))

<sup>16</sup> Im Kern dasselbe Argument findet sich bei Ryle. (vgl. Ryle (1949), S. 30ff)

<sup>17</sup> PU, 201.

abfällig als cartesianisches Theater bezeichnet hat:<sup>18</sup> den innere, gegenüber der Außenwelt abgeschlossenen cartesianische Geist, in dem sich Empfindungen, Vorstellungen und andere mentale Gegenstände befinden. Und dieser Geist und was sich in ihm befindet, weisen bestimmte Eigenschaften, wie Unabhängigkeit, Berechenbarkeit, Regelmäßigkeit usw. nicht auf die Voraussetzungen der Möglichkeit von Handlungen in dieser Umgebung bilden.

Leider muss ich es an dieser Stelle bei dieser allgemein gehaltenen Skizze des Vorschlages belassen. Eine vollständige Begründung dieses Vorschlages müsste sehr viel genauer ausfallen. Das kann ich hier jedoch nicht leisten. Ich werde im Folgenden dennoch davon ausgehen, dass der Vorschlag korrekt ist. (Und das bedeutet hier, dass er wahr ist. Ob es darüber hinaus gerechtfertigt ist, ihn Wittgenstein zuzuschreiben ist zweitrangig. Auch das halte ich allerdings für plausibel.) Ich muss also darauf hoffen, dass der Vorschlag dem Leser hinreichend plausibel erscheint.

Aus dem Vorschlag ergibt sich die Wahrheit von (P1) und aus der Wahrheit von (P1) ergibt sich die Wahrheit von (K). Im Folgenden wird also die Voraussetzung gelten, dass die Konklusion des Privatsprachenargumentes richtig ist.

### **3. Eine unausgesprochene Voraussetzung**

Damit komme ich zum kritischen Teil meiner Auseinandersetzung mit Wittgenstein. Wittgenstein selber zieht aus dem Privatsprachenargument offenbar einen Schluss der über die Falschheit des cartesianischen Bildes hinausgeht. Er zieht den Schluss, dass es nicht nur für den Tagebuchautor unmöglich sei, so etwas wie Namen für seine Empfindungen einzuführen – sei es per ostensiver Definition oder auf irgendeine andere Weise. Sondern, dass sich für uns ein ähnliches Problem stelle. Wir seien zwar in der Lage, Empfindungsausdrücken wie „Schmerz“ o.ä. eine Bedeutung zu verleihen; Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese Empfindungsausdrücke keine Namen oder Bezeichnungen von Empfindungen seien. In Paragraph 293 heißt es beispielsweise:

„Wenn man die Grammatik des Ausdrucks der Empfindung nach dem Muster von ‚Gegenstand und Bezeichnung‘ konstruiert, dann fällt der Gegenstand als irrelevant aus der Betrachtung heraus.“<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Dennett (1991), S. 39.

<sup>19</sup> PU, § 293.

Wittgenstein bestreitet ganz allgemein, dass Empfindungsausdrücke in einer Art für Empfindungen stehen, die der Art ähnelt, auf die Ausdrücke für öffentliche Gegenstände für diese Gegenstände stehen.

Wittgensteins eigener Vorschlag bezüglich der Bedeutung von Empfindungsausdrücken ist als *Expressivismus* bekannt geworden. Die Kernthese des Expressivismus ist, dass die primäre und für ihre Bedeutung konstitutive Verwendungsweise von Empfindungsausdrücken darin besteht, ein bestimmtes primitives Ausdrucksverhalten, wie Stöhnen, schreien ... usw. zu ersetzen. Ein Satz wie „Ich habe Schmerzen“ hat in seiner gewöhnlichen Verwendungsweise daher genauso wenig einen Wahrheitswert wie das Stöhnen oder Schreien das er ersetzt. Der Expressivismus ist zunächst einmal eine These über die Bedeutung bestimmter Ausdrücke. Er lässt aber ziemlich unproblematische Rückschlüsse auf die ontologisch / epistemologische These zu, die ihn motiviert. Es ist die These, dass wir keinen erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu unseren Empfindungen haben.<sup>20</sup> Im Folgenden werde ich den Begriff des Expressivismus daher so verwenden, dass er diese These enthält.

Das Problem mit dem Expressivismus ist, dass er, zumal als allgemeine Theorie über psychologische Aussagen in der ersten Person,<sup>21</sup> außerordentlich unplausibel ist. Da er selbst unter Sympathisanten der Philosophie Wittgensteins nicht sehr viele Anhänger gefunden hat,<sup>22</sup> möchte ich mich hier mit der Skizze eines Gegenargumentes begnügen: Schmerzen sind bekanntlich Wittgensteins Standardbeispiel für Empfindungen. Nun können wir uns jedoch ohne große Mühe Situationen vorstellen, in denen Sprecher echte demonstrative Bezugnahmen<sup>23</sup> auf ihre eigenen Schmerzen vollziehen.<sup>24</sup> Wenn es um die eigenen Empfindungen geht, ist es jedoch klarerweise eine Voraussetzung echter demonstrativer Bezugnahmen, dass der Sprecher über einen erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zum

---

<sup>20</sup> Dieser Rückschluss ist unproblematisch, weil es, nachdem das Cartesianische Bild bereits als falsch erwiesen worden ist, keinen Grund mehr gibt, warum wir unsere Empfindungen nicht im gewöhnlichen Sinn bezeichnen können sollten, obwohl wir erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu ihnen haben.

<sup>21</sup> Darauf, dass man Wittgensteins Expressivismus wohl in dieser Weise verstehen muss, weist u.a. Glock hin. (vgl. Glock (1995), S. 236)

<sup>22</sup> Hacker beispielsweise kritisiert den Expressivismus nachdrücklich. (vgl. Hacker (1972), S. 265ff)

<sup>23</sup> Echte demonstrative Bezugnahmen sind Bezugnahmen mit Hilfe von Demonstrativpronomen in denen die Demonstrativpronomen auch tatsächlich als solche verwendet werden.

<sup>24</sup> Man stelle sich z.B. die folgende mögliche Situation vor: Ein Arzt hat eine sehr ungewöhnliche diagnostische Methode entwickelt. Um herauszufinden, was dem Patienten fehlt, fügt er ihm nacheinander und /oder an verschiedenen Stellen auf verschiedene Weise Schmerzen zu. Der Patient ist aufgefordert, den Schmerz zu bestimmen, der dem durch sein Leiden verursachten Schmerz am ähnlichsten ist. Sollte es einen Patienten geben, der sich auf etwas Derartiges einlässt, ist anzunehmen, dass er irgendwann etwas sagt wie „Dieser Schmerz ist der richtige“, „Dieser Schmerz ist genauso wie der andere“ oder „Nein, dieser Schmerz ist stechend, der andere ist eher dumpf“. Ich sehe keinen Grund daran zu zweifeln, dass es sich hierbei um echte demonstrative Bezugnahmen handeln würde.

Gegenstand der Bezugnahme verfügt.<sup>25</sup> Offenbar verfügen wir also sehr wohl über erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu unseren Empfindungen.

Sollte das richtig sein stellt sich die Situation wie folgt dar: Während die Konklusion des Privatsprachenargumentes korrekt ist, gilt dies für das Ergebnis zu dem Wittgenstein auf der Grundlage dieses Argumentes gelangt, nicht. Wie aber konnte es zu dieser unerfreulichen Situation kommen? Ich möchte behaupten, dass die folgende Antwort korrekt ist: Wittgenstein ist von einer unausgesprochenen Voraussetzung ausgegangen, die ich die Cartesianismus-Voraussetzung nennen möchte. Sie lautet:

*Epistemisch private Gegenstände kann es nur im Rahmen des cartesianischen Bildes des Geistes geben.*

(Der Begriff der epistemischen Privatheit ist bereits in der Charakterisierung des cartesianischen Bildes aufgetaucht. Etwas ist dann für eine Person epistemisch privat, wenn nur diese Person erfahrungs-artigen epistemischen Zugang dazu haben kann.)

Sollte es richtig sein, dass Wittgenstein von der Cartesianismus-Voraussetzung ausgegangen ist, wäre das eine gute Erklärung dafür, dass er zur These des Expressivismus gelangt ist. Denn zusammen mit dem Ergebnis des Privatsprachenargumentes ergibt sich der Expressivismus beinahe zwingend aus der Cartesianismus-Voraussetzung. Das zeigt das folgende Argumentschema:

- (P1) Epistemisch private Gegenstände kann es nur im Rahmen des cartesianischen Bildes des Geistes geben. (Cartesianismus-Voraussetzung)
- (P2) Das cartesianische Bild des Geistes ist falsch. (Konklusion des Privatsprachenargumentes)
- (P3/K1) Es gibt keine epistemisch privaten Gegenstände.
- (P4) Für Gegenstände zu denen mindestens eine Person erfahrungs-artigen epistemischen Zugang haben kann, gilt: Sie sind entweder epistemisch private Gegenstände oder epistemisch öffentliche Gegenstände.
- (P5) Empfindungen sind keine epistemisch öffentlichen Gegenstände.

---

<sup>25</sup> Ob dies auch gilt, wenn der Gegenstand der Bezugnahme ein öffentlicher Gegenstand ist, ist umstritten. Möglicherweise ist es in solchen Fällen hinreichend, wenn der Gegenstand der Bezugnahme im jeweiligen Kontext herausgehoben ist o.ä. Wenn der fragliche Gegenstand eine eigene Empfindung ist, greifen solche Erklärungen aber offensichtlich nicht.

(K2) Wir haben keinen erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu unseren Empfindungen. (Expressivismus).

Unter der Voraussetzung, dass die Konklusion des Privatsprachenargumentes korrekt ist, sind die Cartesianismus-Voraussetzung und (P5) die einzigen diskutablen Prämissen. Zunächst ein Wort zu (P5): Einige wenige Philosophen haben behauptet, dass einige Empfindungen doch epistemisch öffentliche Entitäten sind.<sup>26</sup> Wittgenstein hat diese Möglichkeit jedoch nicht in Betracht gezogen. Und darin werde ich ihm folgen. Damit bleibt nur eine Möglichkeit, den Expressivismus zu vermeiden, ohne mit der Konklusion des Privatsprachenargumentes in Konflikt zu geraten: Man muss die Cartesianismus-Voraussetzung ablehnen. Und ich möchte dafür plädieren, dass wir genau das tun sollten.

Bevor ich jedoch (im fünften Abschnitt) eine Möglichkeit aufzeigen werde, wie wir ohne die Cartesianismus-Voraussetzung auskommen können, lohnt es sich einen kurzen Blick auf den ebenso bedeutsamen wie problematischen Status zu werfen, den die Cartesianismus-Voraussetzung in der Philosophie des Geistes innehat.

#### **4. Die Cartesianismus-Voraussetzung in der Philosophie des Geistes.**

Mit der Akzeptanz der Cartesianismus-Voraussetzung befindet sich Wittgenstein in der Philosophie des Geistes in bester Gesellschaft. Sie wird von den Anhängern beinahe aller Theorien des Geistes geteilt. Diese Theorien lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Die der *ersten Kategorie* lehnen die epistemische Privatheit von Empfindungen aufgrund der Cartesianismus-Voraussetzung ab. Die der *zweiten Kategorie* halten an der epistemischen Privatheit von Empfindungen fest und vertreten aufgrund der Cartesianismus-Voraussetzung eine Version des cartesianischen Bildes.

Beide Ansätze können nicht überzeugen. Vertreter des ersten Ansatzes werden der Privatheit unserer Empfindungen nicht gerecht. Sie akzeptieren zwar, dass es einen Sinn gibt, in dem Empfindungen privat sind, leugnen jedoch, dass es sich dabei um ein philosophisch interessantes Phänomen handelt. Repräsentativ für diese Auffassung kann die folgende Passage von *Michael Tye* stehen:

„Particular pains, itches, afterimages, and the like – phenomenal objects generally – are to be identified with individual experiences. Experiences belong to the general metaphysical category of event or state. It is required

---

<sup>26</sup> Um genau zu sein: Bei den mir bekannten Beispielen handelt es sich ausschließlich um spezielle Theorien über Schmerzen. (vgl. Hill (2005) sowie Newton (1989))

to all members of this category that they cannot exist without some subject or other, and moreover that their actual subjects are essential to them. So we need not suppose that pains and other phenomenal objects are peculiar nonphysical items in order to account for their necessary privacy and necessary ownership. [...] The fact that you cannot undergo my pains and the fact that there cannot be pain without a creature that has it are no more mysterious or supernatural than the fact that you cannot undergo my death and the fact that there can be no death without something that dies.<sup>27</sup>

Die Idee ist also folgende: Einzelne Empfindungen werden einer ontologischen Kategorie (Ereignisse, Instanziierungen von Eigenschaften o.ä.) zugeordnet die es zulässt, sie über ihre Träger zu individualisieren. Dadurch scheint es einen guten Sinn zu geben in dem Empfindungen privat sind: Jede Empfindung ist die Empfindung desjenigen über den sie individualisiert wird. Das Problem an dieser Idee ist offensichtlich: Während sie erklären kann, dass jede Empfindung notwendigerweise zu jemandem gehört, kann sie nicht erklären, dass derjenige notwendigerweise oder auch nur normalerweise erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu ihr hat.<sup>28</sup>

Eine solche Erklärung kann der zweite Ansatz anbieten – allerdings nur um den Preis eines Rückfalls in das cartesianische Bild des Geistes. Wir finden diesen Ansatz vorwiegend in sog. metarepräsentationalen Theorien verwirklicht. Zwar unterscheiden sich diese Theorien deutlich von dem cartesianischen Dualismus den Wittgenstein als Gegner seines Privatsprachenargumentes vor Augen gehabt haben dürfte. Diejenigen Aspekte die eine Theorie für Wittgensteins Argumente angreifbar machen bleiben jedoch meistens erhalten.<sup>29</sup> Eine in dieser Hinsicht aufschlussreiche Textstelle ist die Folgende von *David Chalmers*:

„I look at a red apple, and *visually experience its colour*. This experience instantiates a phenomenal quality R, which we might call phenomenal redness. It is natural to say that I am having a red experience, even though of course experiences are not red in the same sense in which apples are red. Phenomenal redness (a property of experiences, or subjects of experiences) is a different property from external redness (a property of external objects), but both are respectable properties in their own right. I attend to my visual experience, and think I am having an experience of such-and-such quality, referring to the quality of phenomenal redness.“<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Tye (1995), S. 92.

<sup>28</sup> Obwohl dieses Ergebnis den Expressivismus nahe legt, wird er von Vertretern des ersten Ansatzes so gut wie nie vertreten. Das wirft die Frage auf, ob diese Philosophen einen Ausweg gesehen haben, den Wittgenstein nicht gesehen hat, oder ob Wittgenstein derjenige war, der den Ansatz konsequent zu Ende gedacht hat. Ich tendiere zu der zweiten Ansicht, kann sie hier jedoch nicht verteidigen.

<sup>29</sup> Auf diesen Punkt weisen Anhänger Wittgensteins zu Recht immer wieder hin. (vgl. u.a. Bennett und Hacker (2003), Hacker (1990), Ter Hark (2001) oder Schroeder (2001))

<sup>30</sup> Chalmers (2003), S. 223.

Nimmt man Chalmers hier beim Wort, sagt er, dass das Subjekt einer Rot-Erfahrung erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu *zwei* voneinander verschiedenen Eigenschaften hat – der Röte des Apfels und der phänomenalen Röte der Erfahrung selber. Und auf etwas in dieser Art scheint eine metarepräsentationale Theorie in der Tat festgelegt zu sein. Wäre das aber richtig, würde sich ein ähnliches Problem stellen wie für den Privatsprachler. Die phänomenale Röte der Erfahrung scheint nicht Teil einer Umgebung sein zu können, die z.B. die für eine ostensive Definition notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

### **5. Ein Lösungsvorschlag.**

Gibt es aber eine Möglichkeit, die Cartesianismus-Voraussetzung abzulehnen, ohne sich auf die inakzeptable Annahme festzulegen, dass Empfindungen öffentliche Gegenstände sind oder in das cartesianische Bild des Geistes zurückzufallen? Soweit ich sehe ist die *Sinnesdatentheorie* die einzige unter den in der Philosophie diskutierten Ideen die diese Möglichkeit enthält. Schreibt man Empfindungen den ontologischen Status von Sinnesdaten zu, kann man einerseits der Annahme gerecht werden, Empfindungen seien epistemisch privat. Denn für Sinnesdaten gilt, dass notwendigerweise nur ein Subjekt erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu ihnen hat. (Es gilt, dass *esse est percipii*.) Andererseits legt man sich damit nicht auf das cartesianische Bild des Geistes fest. Sinnesdaten sind nicht in einem Sinne *innen* der zu der Annahme zwingt, es gäbe neben der nach außen gerichteten noch eine nach innen gerichtete Erfahrung. Gemäß der Sinnesdatentheorie besteht vielmehr der *gesamte* Bereich erfahrbarer Entitäten aus epistemisch privaten Entitäten. Es gibt keinen zweiten Bereich von Entitäten, zu dem eine Person außerdem noch erfahrungs-artigen epistemischen Zugang hat.

Nun zeigt das allein noch nicht, dass die Sinnesdatentheorie die versprochene Lösung bereitstellt. Wenn unsere gesamte unmittelbar erfahrbare Umgebung aus epistemisch privaten Entitäten besteht, bedeutet das vielleicht nur, dass sich das Problem des Tagebuchautors in noch viel schärferer Form stellt. Das wäre der Fall, wenn das Problem des Tagebuchautors tatsächlich in der epistemischen Privatheit der Empfindungen bestünde, die er zu bezeichnen versucht. Dann könnten wir in einer solchen Umgebung überhaupt keine Sprache einführen. Es besteht jedoch kein Grund etwas Derartiges anzunehmen. Beginnen wir mit einem kleinen Gedankenexperiment: Man nehme einen beliebigen Fall einer Person, die eine Sprache einführt. Jedem dieser Fälle entspricht ein mögliches Zwillings-Szenario, in dem für die Person alles genauso ist, wie im originalen Szenario, sie in Wahrheit aber ein Gehirn im Tank

ist. In einem solchen Szenario sind weder öffentliche Gegenstände vorhanden, noch handelt das Gehirn in Bezug auf öffentliche Gegenstände. Wir sollten aber nicht sagen, dass das, was das Gehirn tut, nicht die Entwicklung einer Sprache ist. Andernfalls stünden wir vor folgendem Problem: Wenn das Gehirn in einen Körper in einer normalen Umgebung verpflanzt werden würde, könnte die dabei entstandene Person eine Sprache sprechen. Wie sonst könnten wir diese Tatsache aber erklären, wenn nicht damit, dass das Gehirn, als es sich noch im Tank befand, eine Sprache eingeführt hatte. Das Ergebnis dieses Gedankenexperimentes ist also, dass es entscheiden dafür ist, ob die Einführung einer Sprache möglich ist, dass es für denjenigen der die Sprache einzuführen versucht, (in allen relevanten Hinsichten) genauso ist, wie für einen Menschen in einer normalen Umgebung. Mit anderen Worten: Die Phänomenologie ist ausschlaggebend.

Kehren wir mit diesem Ergebnis zurück zur Sinnesdatentheorie. Für die Sinnesdatentheorie gilt wie für jede andere Theorie des Geistes, dass sie nur dann eine Chance hat wahr zu sein, wenn sie der Phänomenologie unserer mentalen Zustände gerecht wird. Ich möchte hier davon ausgehen, dass sie das tut. Zur Verteidigung dieser Annahme möchte ich mich auf den Hinweis beschränken, dass gerade die Notwendigkeit der Phänomenologie unserer mentalen Zustände gerecht zu werden, eine der stärksten Motivationen für die Sinnesdatentheorie ist. Damit ist das größte Problem bereits behoben. Aus der Sinnesdatentheorie folgt nicht, dass die Einführung einer Sprache unmöglich ist.

Allerdings wäre es nötig, einige Modifikationen an dem oben gezeichneten Bild der Sprache und der Einführung sprachlicher Zeichen vorzunehmen. Der erfahrungs-artige epistemische Zugang, der für die Erfüllung der Voraussetzung des epistemischen Kontaktes notwendig ist, bestünde beispielsweise nur noch zu Sinnesdaten. Streng genommen wären ostensive Definitionen von Namen für öffentliche Gegenstände also gar nicht mehr möglich. Das wäre natürlich kein zufrieden stellendes Ergebnis. Die beste Lösung für den Sinnesdatentheoretiker dürfte sein, den Begriff der ostensiven Definition entsprechend aufzuweichen. Ein anderer Aspekt der Sinnesdatentheorie, der nicht problemlos integrierbar ist, ist, dass der Bereich der Entitäten, in Bezug auf die wir handeln streng genommen von dem verschieden ist, der die Phänomenologie unserer phänomenalen mentalen Zustände und damit unserer Sprache bestimmt. Hier scheint sich ein Konflikt mit dem Privatsprachenargument abzuzeichnen. Schließlich war die entscheidende Überlegung in diesem Argument, dass der Tagebuchautor sich nicht in einer Umgebung befindet, in der er sprachliche Handlungen durchführen kann. Stünden wir, wenn die Sinnesdatentheorie korrekt wäre, aber nicht vor demselben Problem? In einem Sinne ist das richtig. Wenn wir mit jemandem sprechen, sprechen wir mit einem

Menschen und nicht mit einem Bündeln von Sinnesdaten. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier ein Konflikt mit dem Privatsprachenargument vorliegt, solange dieses richtig verstanden wird. Denn unsere Situation unter der Voraussetzung der Sinnesdatentheorie wäre eine ganz andere als die des Tagebuchautors. Denn Sinnesdaten wären vielleicht nicht die Umgebung, *in* der wir normalerweise sprachlich handeln würden – sie wären aber eine Umgebung die uns sprachliches Handeln ermöglichte. Und nur darum geht es im Privatsprachenargument.

Keinerlei Probleme ergeben sich für die in Wittgensteins Augen problematische Kategorie der Empfindungsausdrücke. Empfindungen sind Sinnesdaten. D.h. wir haben genau den erfahrungs-artigen epistemischen Zugang zu ihnen, der (gemäß unseres ursprünglichen Begriffes der ostensiven Definition) notwendig ist, um z.B. per ostensiver Definition einen Namen für sie einzuführen. Im Rahmen der Sinnesdatentheorie sind sie jedoch nicht, wie im cartesianischen Bild des Geistes, irgendwie *in* unserem Geist. Sie sind vielmehr *vor* unserem Geist – wie die alle anderen Sinnesdaten auch. Nehmen wir ein Beispiel zur Verdeutlichung: Die Sinnesdatentheorie ermöglicht es, Schmerz-Empfindungen als analog zu visuellen Wahrnehmungen aufzufassen. Schmerzen verhalten sich zu Körperschädigungen wie Rot-Eindrücke zu bestimmten Reflexionseigenschaften. Zu den jeweils ersten haben wir erfahrungs-artigen epistemischen Zugang, zu den letzteren nicht. Die jeweils ersten sind privat, die letzteren nicht. Die Sinnesdatentheorie lässt zu, dass der Schmerz im selben Sinn *in* der Hand ist, wie das Rot an der Wand ist. D.h. Schmerzen sind vollständig *in* die Umgebung anderer Sinnesdaten integriert. Und dadurch kann die Sinnesdatentheorie erklären, wie wir Empfindungen Namen geben können, ohne sie zu öffentlichen Gegenständen erklären zu müssen. Nun wird klar erkennbar, dass die Privatheit der Empfindungen, wie sie im cartesianischen Bild des Geistes angenommen wird, gar nicht das eigentliche Problem für den Tagebuchautor war. Das Problem war ihre Innerlichkeit und ihre Isoliertheit gegenüber der Außenwelt – der zweiten Welt *vor* dem Geist.

### **Literatur:**

- Aydede (2005), *Pain – New Essays on Its Nature and the Methodology of its Study*, Cambridge: MIT Press.  
Bennett und Hacker (2003), *Philosophical Foundations of Neuroscience*, Oxford: Blackwell.  
Candlish (1980), The Real Private Language Argument, in: *Philosophy* 55 (211), S. 85 - 94.  
Candlish (1998), Wittgensteins Privatsprachenargumentation, in: v. Savigny [Hg.], *Philosophische Untersuchungen* (Reihe: Klassiker auslegen), Berlin: Akademie Verlag, S. 143 – 166.

- Chalmers (2003), The Content and Epistemology of Phenomenal Belief, in: Jokic, Smith [Hg.], *Consciousness – New Philosophical Perspectives*, Oxford: Clarendon Press, S. 220 – 272.
- Dennett (1991), *Consciousness Explained*, New York, Boston: Little, Brown and Company.
- Glock (1995), Innen und Außen: ‚Eine ganze Wolke von Philosophie kondensiert zu einem Tröpfchen Sprachlehre‘, in: v. Savigny, Scholz [Hg.], *Wittgenstein über die Seele*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 233 – 252.
- Glock (2001), *Wittgenstein – A Critical Reader*, Massachusetts: Blackwell.
- Hacker (1972), *Insight and Illusion*, Oxford: Oxford University Press.
- Hacker (1990), *Meaning and Mind – Volume 3 of an Analytic Commentary on the ‚Philosophical Investigations‘*, Oxford: Blackwell.
- Hill (2005), Ow! The Paradox of Pain, in: Aydede [Hg.], *Pain – New Essays on Its Nature and the Methodology of Its Study*, Cambridge: MIT Press, S. 75 – 98.
- Jokic, Smith (2003), *Consciousness – New Philosophical Perspectives*, Oxford: Clarendon Press.
- Kripke (1982), *Wittgenstein on Rules and Private Language*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Malcolm (1995), *Wittgensteinian Themes (Essays 1978 – 89)*, New York: Cornell University Press.
- Newton (1989), On Viewing Pain as a Secondary Quality, in: *Nous* 23 (5), S. 569 – 98.
- Rhees (1954), Can There be a Private Language?, in: *Proceedings of the Aristotelian Society, Supplementary Volumes*, Vol. 28, Belief and Will, S. 63-94.
- Ryle (1949), *The Concept of Mind*, Chicago: University of Chicago Press.
- v. Savigny (1996), Der Mensch als Mitmensch – Wittgensteins ‚Philosophische Untersuchungen‘, München: dtv.
- v. Savigny (1998), *Philosophische Untersuchungen (Reihe: Klassiker auslegen)*, Berlin: Akademie Verlag.
- v. Savigny, Scholz (1995), *Wittgenstein über die Seele*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schroeder (1998), *Das Privatsprachenargument – Wittgenstein über Empfindung und Ausdruck*, Paderborn: Schöningh.
- Schroeder (2001), Private Language and Private Experience, in: Glock [Hg.], *Wittgenstein – A Critical Reader*, Massachusetts: Blackwell, S. 174 - 198.
- Ter Hark (2001), The Inner and the Outer, in: Glock [Hg.], *Wittgenstein – A Critical Reader*, Massachusetts: Blackwell, S. 1199 – 223.
- Tye (1995), *Ten Problems of Consciousness – A Representational Theory of the Phenomenal Mind*, Cambridge: MIT Press.
- Wittgenstein (1984), *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M. (Werkausgabe Band 8). (Zitiert als „PU“)